

Wasser- und Wintersport Club Lippstadt e.V.

Mitglied im Deutschen Kanuverband und Deutschen Skiverband



Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt

Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen

Und es braucht einen ganzen Verein, um ein Kind zu schützen.



Inhalt

1. Leitbild	3
2. Risiko- & Potenzialanalyse	5
3. Prävention und Partizipation	5
4. Personalverantwortung	6
5. Fortbildung	7
6. Kooperationen	8
7. Interventionsplan	9
8. Verhaltenskodex/ Umgangsregeln	13
9. Beschwerdestruktur und Ansprechpartner	15
10. Aufarbeitung und Rehabilitation	16
11. Ausblick	16
Anhang A	17
Anhang B	18
Anhang C	20
Anhang D	22
Anhang E	23



1. Leitbild

Wir dulden in unserem Verein keinerlei Belästigungen und keinerlei Gewalt, besonders keine sexualisierte Gewalt, gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, seien die Opfer Mädchen oder Jungen, Frauen, Männer oder Menschen eines dritten Geschlechts. Unsere Aufmerksamkeit richtet sich gleichermaßen auf erwachsene wie jugendliche Täter*innen.

Im Wasser- und Wintersport Club Lippstadt e.V. (WSC) haben alle Mitglieder das Recht, mit Spaß und Freude sportlich sowie ehrenamtlich in unserem Verein aktiv zu sein. Ein wichtiger Bestandteil des Leitbilds des WSC sowie Zielsetzung dieses Präventions- und Schutzkonzeptes ist die Etablierung einer „Kultur des Hinschauens und Handelns“. In unserem Verein soll allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ein sicherer Raum für die Ausübung ihres Sports ermöglicht werden. Durch konkrete Verhaltensregeln trägt dieses Konzept auch zum Schutz von Trainer*innen und Betreuer*innen in ihrer Arbeit bei.

Wir sind entschlossen, ein Augenmerk auf unser Miteinander zu haben und auf einen respektvollen, kameradschaftlichen und rücksichtvollen Umgang untereinander zu achten. Sexualisierte Bemerkungen, Anzüglichkeiten oder übergriffiges Verhalten haben in unserem sportlichen und sozialen Miteinander nichts zu suchen.

Durch die Kultur des Hinschauens und Handelns können alle Mitglieder im Verein dazu beitragen, potenzielle Täter*innen abzuschrecken. Im WSC fördern wir ein Klima, das Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Sport vor Gewalt und Diskriminierung im Allgemeinen und vor sexualisierter Gewalt im Speziellen schützt und betroffene Personen zum Reden ermutigt. Wir möchten, dass sich alle in unserem Verein wohlfühlen und unseren Sport entspannt ausführen können.



Diese Aufgaben nehmen wir ernst und aus diesem Grund

- stärken wir in unserem Verein Strukturen zur Persönlichkeitsentwicklung unserer Mitglieder und dabei insbesondere von Kindern und Jugendlichen,
- entwickeln wir konkrete präventive Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung,
- fördern wir eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens,
- setzen wir die Tätigkeitshürden hoch, um zu verhindern, dass Mitglieder unseres Vereins Opfer sexualisierter Gewalt werden,
- schaffen wir Handlungskompetenzen für eine aktive Intervention in jedem einzelnen Fall von Belästigung oder (sexualisierter) Gewalt unter Berücksichtigung der Interessen der betroffenen Person.

Das Schutzkonzept des Wasser- und Wintersport Club Lippstadt e.V. (Phase 1) wurde am 04.11.2024 vom Vorstand beschlossen.

Wasser- und Wintersport Club Lippstadt e.V.

Der Vorstand



2. Risiko- & Potenzialanalyse

Im Rahmen der Risikoanalyse wurde eine Vielzahl an Vorschlägen für mögliche Präventionsmaßnahmen und -aktivitäten abgeleitet. Nicht alle sind bereits im aktuellen Schutzkonzept enthalten. Im Zuge der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Konzepts werden sukzessive weitere Maßnahmen aufgenommen.

3. Prävention und Partizipation

Die systematische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt ihre Position im Verein und verringert das Machtgefälle gegenüber Trainer*innen bzw. dem Vereinsvorstand. Sie werden ermutigt, sich nicht nur für ihre Interessen und Rechte einzusetzen, sondern sich auch bei Problemen Hilfe und Unterstützung zu holen.

Ziel des WSC Lippstadt e.V. ist es, Beteiligung und Mitbestimmung zu einer gelebten Haltung im Vereinsalltag werden zu lassen. Ausgangspunkt ist zunächst eine Befragung der Kinder und Jugendlichen sowie aller erwachsenen Vereinsmitglieder im März 2024 über ihre Zufriedenheit mit dem Trainingsalltag und dem Vereinsleben insgesamt sowie über die gewünschte Zusammenarbeit mit den Ansprechpersonen des PISG-Teams (siehe Ansprechpartner*innen Kapitel 9). Die Befragung wird jährlich im Rahmen der Jahreshauptversammlung durch die Mitglieder des PISG Teams neu durchgeführt und die Ergebnisse fließen jeweils in die Gestaltung des Schutzkonzeptes bzw. des Trainings- und Vereinslebens ein.

Trainer*innen sind angehalten, ihre Trainingsgruppen zu ermuntern, Wünsche hinsichtlich der Gestaltung des Trainings zu äußern und ggfs. diese Wünsche auch in die Trainingsgestaltung einfließen zu lassen.

Bei der Planung von Aktionen über den Trainingsbetrieb hinaus können die Kinder und Jugendlichen Vorschläge einbringen.



4. Personalverantwortung

Die Mitglieder des Vorstands sowie sämtliche Funktionsträger im WSC Lippstadt e.V. fungieren mit ihrer kinderschutzfördernden Haltung als Vorbild. Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt funktioniert jedoch nur, wenn alle mithelfen und sich mit unserem Leitbild identifizieren. Das vorliegende Schutzkonzept nimmt insofern alle Vereinsmitglieder in die Pflicht. Dabei gibt die klare Haltung der Funktionsträger*innen allen anderen, insbesondere den Kindern und Jugendlichen die nötige Sicherheit in der Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention, aber auch bei der Intervention.

Personalverantwortung zu übernehmen bedeutet, dafür Sorge zu tragen, dass alle zugewiesenen Trainer*innen das Schutzkonzept des WSC Lippstadt e.V. kennen und sich dem DKV Ehrenkodex verpflichten. Bei Zuwiderhandlungen muss der Personalverantwortliche zum Schutz der Kinder und Jugendlichen eingreifen und entsprechende Maßnahmen einleiten (siehe Interventionsplan). Darüber hinaus muss der Personalverantwortliche sicherstellen, dass die ihm zugewiesenen Personen das erweiterte Führungszeugnis gemäß des Schutzkonzeptes vorgelegt haben und dies entsprechend unauffällig ist. Der Verantwortliche verwaltet die Dokumentation sämtlicher Unterlagen.

Die Abteilungsleiter*innen des Vorstands tragen die Personalverantwortung hinsichtlich der Umsetzung des Schutzkonzeptes für die Trainer*innen ihres jeweiligen Bereichs.



5. Fortbildung

Besonders diejenigen, die im Rahmen der Vereinstätigkeit mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sollten mindestens über Grundlagenwissen hinsichtlich sexualisierter Gewalt verfügen und dies regelmäßig aktualisieren.

Der WSC Lippstadt e.V. ermutigt ausdrücklich alle Funktionsträger*innen, regelmäßig an Fortbildungskursen zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport teilzunehmen.

Der Landessportbund NRW bietet neben der „Qualifizierung für Ansprechpersonen zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt“ im Rahmen von VIBSS (Vereins-, Informations-, Beratungs- und Schulungs-System) auch themenspezifische Kurzveranstaltungen in unterschiedlichen Formaten an. Diese Veranstaltungen richten sich an alle Interessierten (Vorstandsmitglieder, Trainer*innen, Übungsleiter*innen, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende) in den Sportvereinen. Ziel ist die Sensibilisierung und Enttabuisierung des Themas sowie das Gewinnen von Handlungssicherheit im Umgang mit sexualisierter Gewalt. Folgende Einheiten werden aktuell angeboten:

- Lehrgangsmodul „Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport“ (3 Std.)
- KURZ UND GUT-Seminar (3 Std.)
- Informationsveranstaltung (1 ½ Std.)
- Vereinstalk (ca. 2 ¼ Std.)
- Lehrgangsmodul „Recht & Versicherungen“ (3 Std.)

Für weitere Informationen:

<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport/termine-schulungen>

Des PISG-Teams des WSC Lippstadt e.V. (siehe Ansprechpartner*innen Kapitel 9) bietet ferner vereinsinterne Informationsveranstaltungen an, an denen alle Vereinsmitglieder teilnehmen können. Darüber hinaus berichtet das PISG-Team im Rahmen der Jahreshauptversammlung sowie der jährlichen Jugendversammlung zu aktuell relevanten Themen und stellt Informationsmaterial zur Verfügung bzw. steht für alle Vereinsmitglieder bei Fragen zur Verfügung.



6. Kooperationen

Der WSC Lippstadt e.V. kooperiert grundsätzlich mit allen Informations- und Beratungsstellen zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt.

Insbesondere sind folgende Anlaufstellen zur Beratung hinsichtlich geeigneter Präventionsmaßnahmen sowie für Betroffene von sexualisierter Gewalt von Bedeutung:

- **Beratungsstelle des Landesportbundes NRW***
Dorota Sahle; Tel.: 0203 7381-847; E-Mail: dorota.sahle@lsb.nrw
Tanja Eigenrauch; Tel. 0203 7381-823; E-Mail: tanja.eigenrauch@lsb.nrw
Stefanie Willems; Tel. 0203 7381-863; E-Mail: stefanie.willems@lsb.nrw
Nadine Seifert; Tel. 0203 7381-752; E-Mail: nadine.seifert@lsb.nrw
- **Beratungsstelle des Deutschen Kanu Verbandes***
Frau Dagmar Heidemann; Herr Hauke Heemann;
E-Mail: safesport@deutscherkanuverband.de
- **Arbeitsgemeinschaft Jugendschutz NRW***
Silke Knabenschuh; Tel.: 0221 - 921392-13; E-Mail: silke.knabenschuh@ajs.nrw;
Dimitria Bouzikou; Tel.: 0221 - 921392-21; E-Mail: dimitria.bouzikou@ajs.nrw
- **Kinderschutzbund: Fachberatungsstelle sexualisierte Gewalt Kreis Soest**
Tel.: 02921 6721856; E-Mail: info@ksb-fachberatungsstelle.de
- **Jugendamt Lippstadt***
Anonyme Fachberatung nach §8b SGB VIII, Christiane Schirk, Tel.: 02941 980 728
Allg. Sozialer Dienst, Gabriele Polle; Tel.: 02941 980 772; E-Mail: polle@lippstadt.de

*Namen der Ansprechpartner Stand November 2024

Kinder und Jugendliche haben zudem die Möglichkeit, kostenlose und anonyme Beratung des Kinder- und Jugendtelefons „Nummer gegen Kummer e.V.“ (in Kooperation mit dem Dt. Kinderschutzbund) in Anspruch zu nehmen: 0800 1110333. (Mo. – Fr. von 15:00 – 19:00 h)

Erwachsene erhalten Beratung bei: N.I.N.A. – Nationale Infoline Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen. Auf Wunsch auch anonym. Bundesweit in Deutschland unter 01805 1234 65 oder unter mail@nina-info.de. Telefonzeiten: montags 9:00 bis 13:00 Uhr, donnerstags 13:00 bis 17:00 Uhr



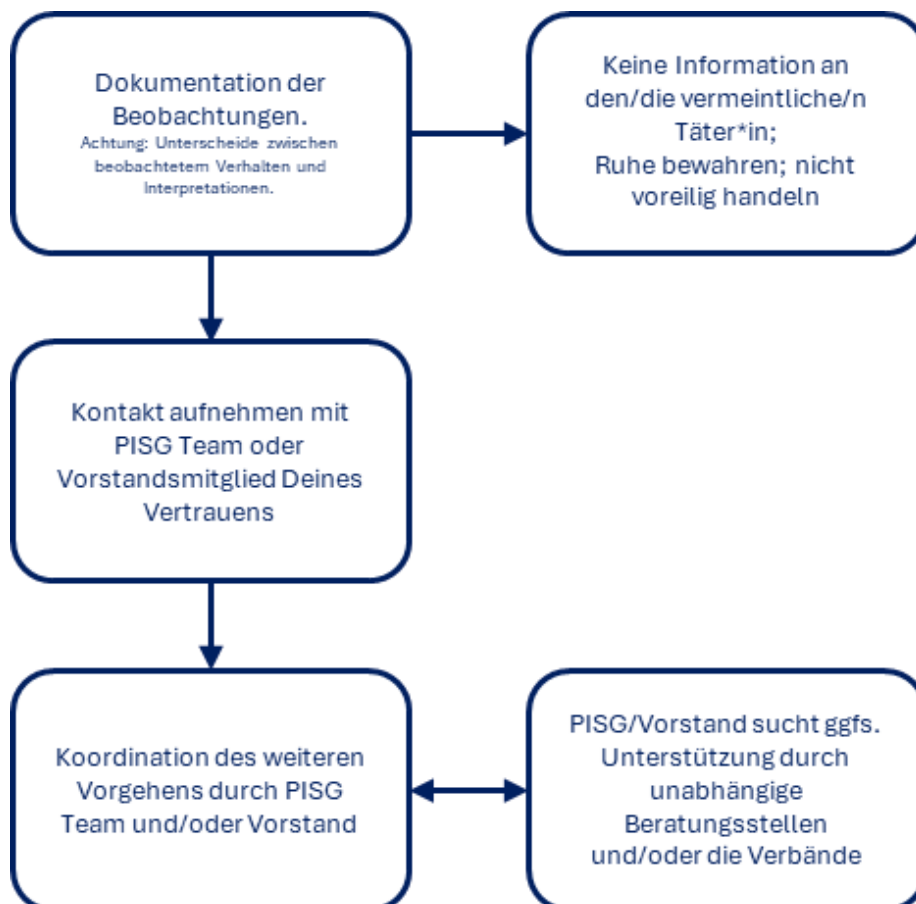
7. Interventionsplan

Interventionsplan bei einer (vermuteten) Gefährdung eines Vereinsmitglieds durch eine andere Person innerhalb des Vereines

Hinweise für Mitglieder im WSC Lippstadt e.V.

Eigene Beobachtung:

Wie verhalte ich mich, wenn ich aufgrund eigener Beobachtungen die Vermutung habe, dass in den eigenen Reihen ein*e Täter*in ist?



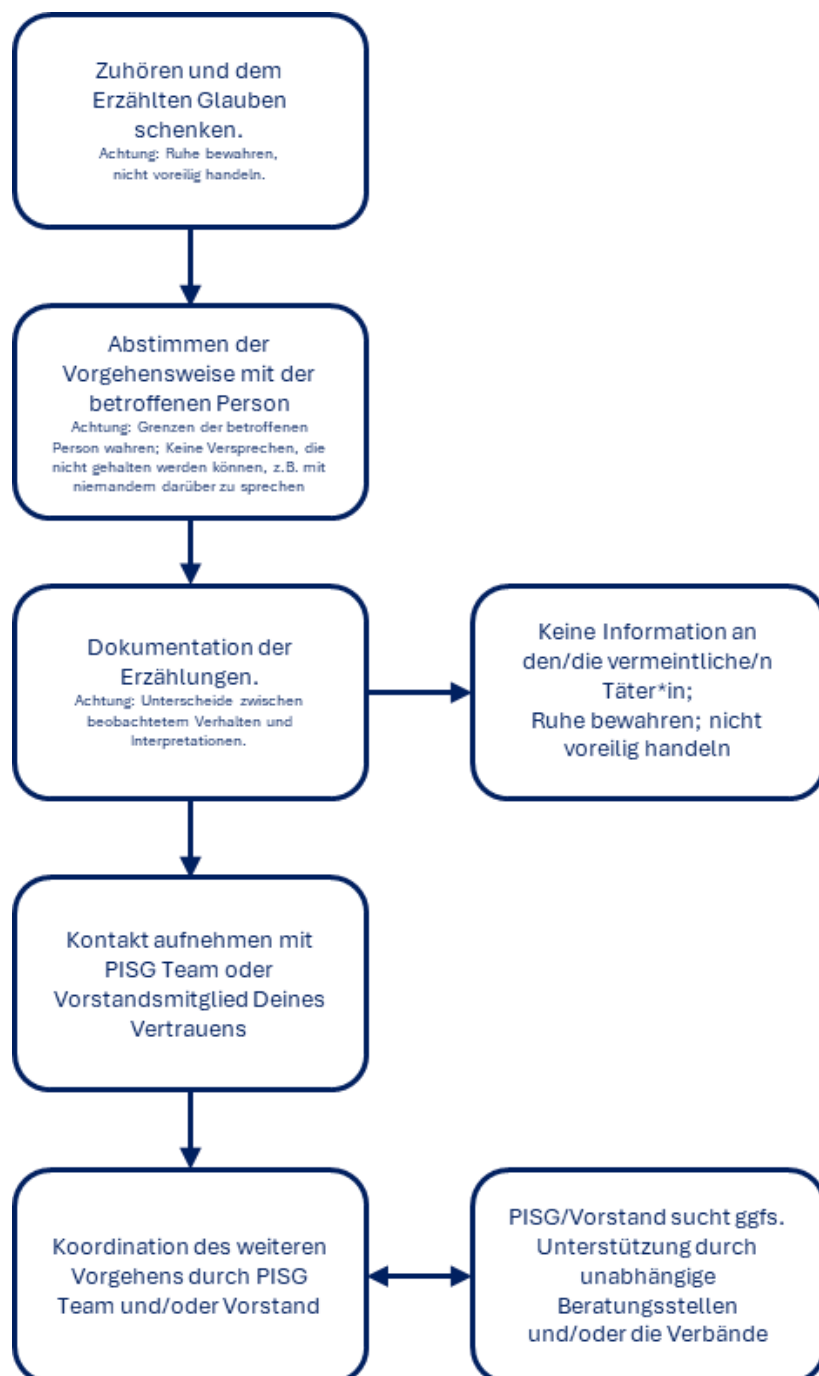


Interventionsplan bei einer (vermuteten) Gefährdung eines Vereinsmitglieds durch eine andere Person innerhalb des Vereines

Hinweise für Mitglieder im WSC Lippstadt e.V.

Erzählung durch Betroffene*n bzw. Dritte:

Wie verhalte ich mich, wenn ich aufgrund von Schilderungen die Vermutung habe, dass in den eigenen Reihen ein*e Täter*in ist?

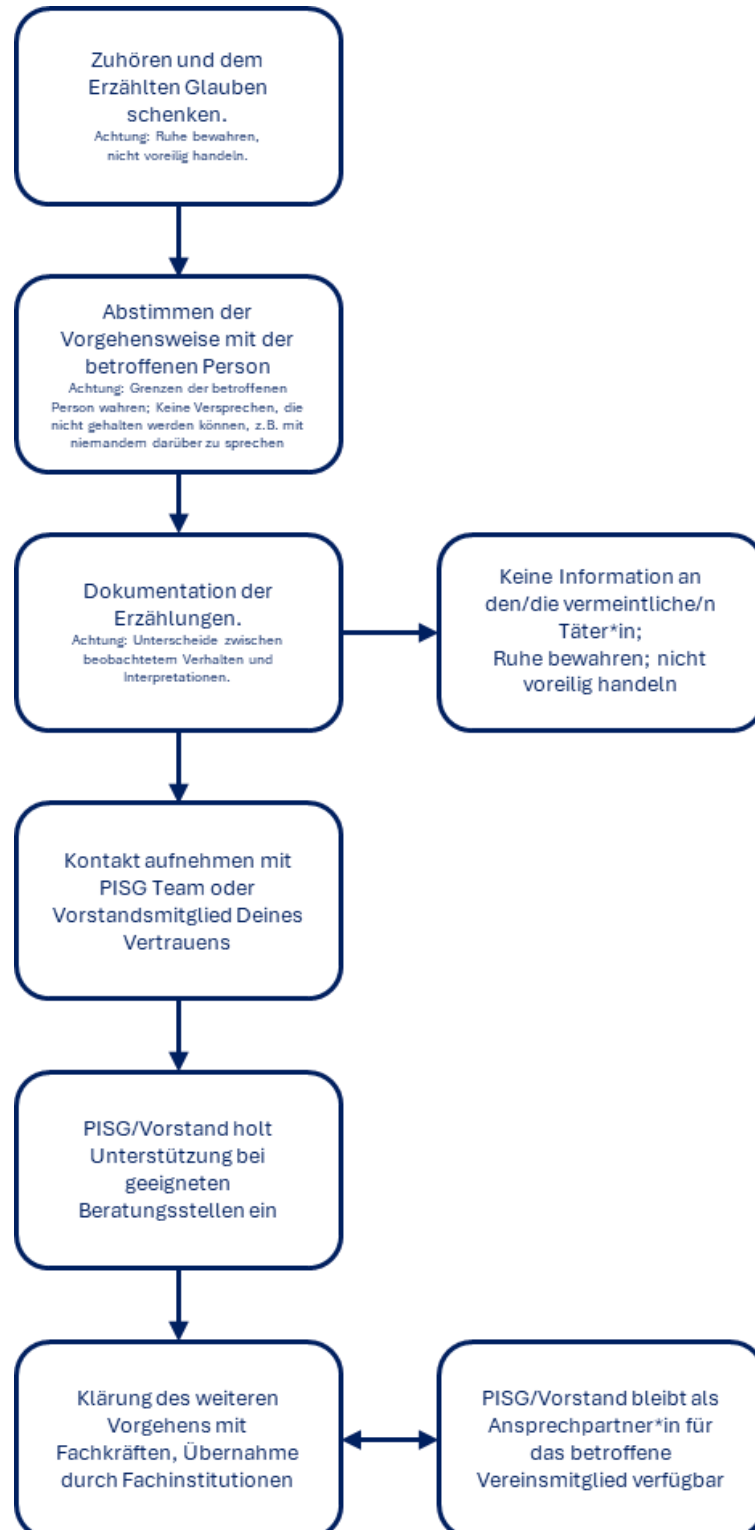




Interventionsplan bei einer (vermuteten) Gefährdung eines Vereinsmitglieds im familiären/sozialen Kontext

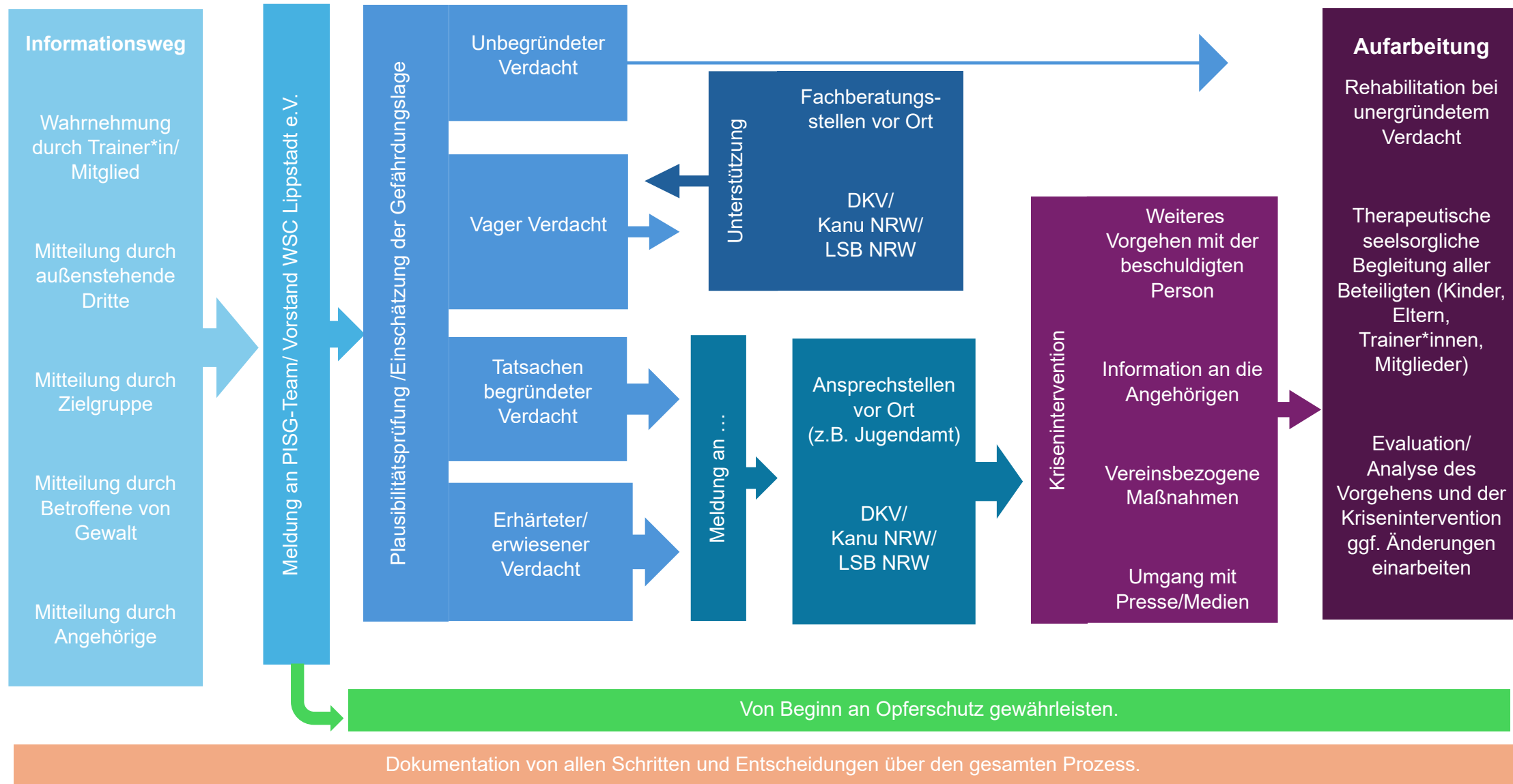
Hinweise für Mitglieder im WSC Lippstadt e.V.

Wie verhalte ich mich, wenn ich einen Verdacht auf Gefährdung eines (jungen) Menschen innerhalb des familiären/sozialen Umfeldes habe?





Vorgehen der PISG Gruppe bei Meldung eines Verdachtsfalls





8. Verhaltenskodex/ Umgangsregeln

Verhaltenskodex für Trainer*innen

Das Grundprinzip ist **maximale Transparenz**; insbesondere im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Auf dieser Basis wird ein auf die Bedarfe des WSC Lippstadt zugeschnittener Verhaltenskodex erarbeitet. Bis zu dessen Fertigstellung gilt der DKV Ehrenkodex als Grundlage und muss von allen Trainer*innen per Unterschrift anerkannt werden. Trainer*innen, die diesen im Rahmen der Erlangung ihrer Lizenz bereits unterzeichnet haben, legen der jeweiligen Abteilungsleitung eine Kopie des Dokuments vor.

Zur Sicherstellung von Transparenz im Trainingsbetrieb sind alle Trainingseinheiten in einem auf der Homepage des WSC jederzeit für alle einsehbaren Kalender eingetragen. Bei hiervon abweichenden Trainingseinheiten sind im Falle minderjähriger Sportler*innen die Erziehungsberechtigten zu informieren (z.B. über eine WhatsApp-Chatgruppe der Trainingsgruppe, siehe nächster Absatz).

Werden zur Abstimmung von Trainingszeiten und/oder anderer organisatorischer Angelegenheiten Gruppenchats, z.B. über WhatsApp genutzt, sollen bei minderjährigen Sportler*innen auch immer jeweils ein Erziehungsberechtigte*r in die Gruppe aufgenommen werden.



Umgangsregeln für alle Vereinsmitglieder

Zur Sicherstellung des respektvollen und aufmerksamen Umgangs im Verein gelten für alle Vereinsmitglieder folgende Regeln:

- (1) Ich behandle andere so, wie ich selbst behandelt werden möchte.
- (2) Ich diskriminiere andere nicht wegen ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihrer Kleidung, ihrer Hautfarbe oder aufgrund ihrer Behinderung.
- (3) Ich achte das Recht der anderen auf körperliche Unversehrtheit und wende keine Gewalt an, weder physischer, psychischer oder sexualisierter Art.
- (4) Ich respektiere die individuellen Grenzen der anderen und achte das Recht der anderen, Nein zu sagen. Ein Nein wird von mir akzeptiert.
- (5) Ich unterlasse die Anfertigung sowie die Verbreitung von Texten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen über Medien und soziale Netzwerke gegen den Willen der betreffenden Personen.
- (6) Ich lasse zu, dass alle anderen ihre Gefühle und Wünsche frei äußern können.
- (7) Ich vertrete den Fair-Play Gedanken aktiv und stelle mich daher gegen Tricks und jede Form von Betrug im sportlichen Wettbewerb und im Vereinsleben.
- (8) Ich setze mich gegen gewalttätiges, sexistisches, rassistisches oder abwertendes Verhalten ein, egal ob es durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
- (9) Ich unterstütze andere, wenn sie gerade nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen.
- (10) Ich übernehme Verantwortung, wenn die genannten Spielregeln missachtet werden und ziehe gegebenenfalls eine/n Trainer*in, Ansprechperson der PISG Gruppe oder Vorstandsmitglied meines Vertrauens hinzu.



9. Beschwerdestruktur und Ansprechpartner

Im WSC Lippstadt e.V. steht zum Wohlbefinden aller Mitglieder die offene Kommunikation an oberster Stelle. Um diese gewährleisten zu können, benötigt ein gutes Schutzkonzept eine funktionierende und konstruktive Beschwerdestruktur. Hierfür hat der WSC Lippstadt zwei Mitglieder zu Ansprechpartner*innen ernannt, die sich mit den Bedürfnissen und dem Wohlbefinden der Mitglieder beschäftigen (PISG-Team).

Das PISG-Team ist als eigene Instanz im Verein etabliert und unabhängig vom Vorstand. Sie verwalten das Schutzkonzept für Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt, begleiten Krisensituationen, unterstützen bei Konflikten und sind beratend im Kinder- und Jugendschutz eingesetzt. Die Ansprechpartner*innen sind

Chantal Luttmann
BA Soziale Arbeit

c.luttmann@wsc-lippstadt.de

Anja Sander
Dipl.-Psychologin

a.sander@wsc-lippstadt.de

Mit ihren Erfahrungen im Bereich der Psychologie und Sozialen Arbeit (Schwerpunkt Kinder- & Jugendschutz) haben sie sich intensiv mit der Beschwerdestruktur im WSC Lippstadt beschäftigt.

Die Beschwerdestruktur setzt sich aus verschiedenen Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme zusammen. So wurde eine E-Mail eingerichtet, über die Mitglieder sich mit ihrem Anliegen an das PISG-Team wenden können (Veröffentlichung über die Homepage bzw. Aushang auf dem Vereinsgelände):

- E-Mail: pisg@wsc-lippstadt.de

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, die Ansprechpartner*innen persönlich oder per Telefon zu kontaktieren.

Das PISG-Team wird in regelmäßigem Austausch die eingereichten Beschwerden bearbeiten und auf Grundlage der Thematik das weitere Vorgehen mit den betroffenen Mitgliedern erarbeiten.

Der Vorstand wird über die Entwicklung der Beschwerdestruktur informiert und bei Bedarf mit einbezogen. Das PISG-Team ermöglicht kontinuierliche Treffen für Trainer*innen, Sportler*innen und Mitglieder, bei denen Beschwerden oder andere Themen angesprochen und direkt bearbeitet werden können.

Eine gut funktionierende und konstruktive Beschwerdestruktur entwickelt sich mit ihren Akteur*innen. Diese Akteur*innen sind wir, die Mitglieder des WSC Lippstadt e.V.; aus diesem Grund ist jedes Vereinsmitglied eingeladen, Ideen einzubringen, wie unsere Beschwerdestruktur verbessert und/oder erweitert werden kann.



10. Aufarbeitung und Rehabilitation

Die Aufarbeitung und Rehabilitation von Verdachts-/Vermutungsfällen muss mit Bedacht und Achtsamkeit erfolgen. Eine offene und transparente Kommunikation in Achtung von Persönlichkeitsrechten ist dabei unerlässlich. Aufgrund der Schwierigkeit der Rehabilitation von Mitgliedern und/oder Trainer*innen wird dieser Punkt zeitnah erarbeitet.

11. Ausblick

Dieses Konzept zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt unterliegt der ständigen Überarbeitung. Die aktuelle Version stellt eine Grundlage (Phase 1) für die weitere Entwicklung dar. Die Verantwortlichen des Vereins arbeiten kontinuierlich an der Einführung und Umsetzung weiterer Maßnahmen (siehe auch Hinweis unter Punkt 2 „Risiko- und Potenzialanalyse“). Die Umsetzung der Phase 2 des Konzepts ist für 2025 geplant.



Anhang A

Lippstadt, _____

Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses für die ehrenamtliche und unentgeltliche Tätigkeit – Antrag auf Gebührenbefreiung

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Verein bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zur Ausübung des Kanusports in entsprechenden Altersklassen und hat sich dem Kinder- und Jugendschutz verpflichtet.

Wir sind ein als gemeinnützig anerkannter Verein.

Herr/Frau _____, geb. am _____,
wohnhaft

(vollständige Adresse)

ist bei uns als _____ ehrenamtlich und unentgeltlich tätig.

Im Rahmen seiner/ihrer Ehrenamts gehört u.a. die Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung und Ausbildung von Minderjährigen (§30a Abs. 1 Nr. 2b BZRG) zu seinem/ihrer Aufgabenbereich.

Aus diesem Grund bitten wir mit Bezug auf das Bundeszentralregistergesetz (§30a) um Erstellung eines erweiterten Führungszeugnisses zur Vorlage bei uns.

Das erweiterte Führungszeugnis ist an folgende Adresse zu schicken:

Wasser- und Wintersport Club Lippstadt e.V.
Vorstand
Esbecker Str. 1
59557 Lippstadt

Unter Hinweis auf die Richtlinien des Bundesamtes für Justiz beantragen wir zugleich die Gebührenfreiheit.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Wasser- und Wintersport Club Lippstadt e.V.
Der Vorstand



Anhang B

Vertraulichkeitserklärung

Ich bin Vorstandsmitglied und/oder Abteilungsleiter*in im WSC (Wasser- und Wintersport Club Lippstadt e.V.).

Im Rahmen meiner Vorstandstätigkeit besteht die Möglichkeit, dass ich z.B. im Rahmen von Beratungen des Vorstandes:

- Kenntnis vom Inhalt erweiterter Führungszeugnisse erhalte.
- Kenntnis von Meldungen zu Grenzverletzungen oder anderweitigen Vorfällen erhalte.

In Kenntnis des hohen Werts des Persönlichkeitsrechts und der Brisanz aller Informationen, die ich im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit erfahre, verpflichte ich mich hiermit gegenüber dem Verein:

- Aller mir im Zusammenhang mit meiner obigen Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten streng vertraulich zu behandeln und sie nicht an Dritte weiterzugeben.
- Aller mir im Zusammenhang mit meiner obigen Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden Informationen, wie insbesondere Einträge jeglicher Art in die erweiterten Führungszeugnisse, die Tatsache, dass keine Einträge vorhanden sind, Sachverhaltsschilderungen jeglicher Art etc., streng vertraulich zu behandeln und sie keinem Dritten gegenüber zu offenbaren, weder in Gänze noch teilweise, weder unter Nennung von Namen noch in anonymisierter (gleichwohl aufgrund meiner Tätigkeit aber rückbeziehbarer) Form.

„Dritte“ im Sinne der obigen Erklärung sind alle Personen und Institutionen mit folgender Ausnahme:

- Der*die Betroffene selber, der*die Daten oder Informationen anvertraut hat,
- Die Mitglieder des haftenden Vorstandes gem. §26 BGB des Vereins,
- Der*die Ansprechpartner*in zum Thema Kinderschutz meines zuständigen Landesverbandes, sofern der haftende Vorstand des Vereins die Weitergabe an diese*n im konkreten Fall autorisiert hat,
- Staatliche Strafverfolgungsbehörden wie Polizei und Staatsanwaltschaft.



Besteht Zweifel, ob ein Interessierter „Dritter“ oder „Berechtigter“ ist, wird diese Frage seitens des Vereinsverantwortlichen für das Thema Kinderschutz im Vereinsvorstand zur Beratung gestellt und durch Mehrheitsentscheidung des Vorstandes entscheiden.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift



Anhang C

Formblatt zur Dokumentation und Archivierung eines Erweiterten Führungszeugnisses

Geltungsbereich: alle Personen, die innerhalb ihrer Tätigkeit direkten Kontakt zu Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen haben.

Entsprechend dem Bundeskinderschutzgesetz, dem Bundesteilhabegesetz und dem Eingliederungshilferecht (ab 01.01.2018) ist zu überprüfen, ob ein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 1744c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i 201a Abs. 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden ist.

Wir weisen darauf hin, dass entsprechen § 72a SGB VIII, § 75 Abs. 2 SGB XII sowie nach §124 SGB IX (ab dem 01.01.2018) jede Person von einer Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit oder der Betreuung von hilft- oder schutzbedürftigen Erwachsenen auszuschließen ist, die entsprechend den oben angeführten Paragraphen rechtskräftig verurteilt ist.

Das erweiterte Führungszeugnis soll nicht älter als 3 Monate sein- Eine erneute Einsichtnahme ist nach drei/fünf Jahren vorzunehmen.

Frau/Herr _____
(Name des Ehrenamtlichen)

(Anschrift)

hat am _____
(Datum der Einsichtnahme)

ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt.

Das erweiterte Führungszeugnis wurde ausgestellt am:

(Datum)



Die das Führungszeugnis betreffende Person ist wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 1744c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i 201a Abs. 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs rechtskräftig verurteilt worden.

JA

NEIN

(Unterschrift des Vereins-/Einrichtungsvertreeters)

(Unterschrift des Ehren-, Nebenamtlichen)

Einverständniserklärung zum Datenschutz

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der oben aufgeführte Träger im Rahmen der Überprüfung einschlägiger Vorstrafen von Personen, die ehrenamtlich und nebenamtlich im Bereich der sportlichen Förderung von Kindern und Jugendlichen die oben aufgeführten Daten für den Zeitraum meiner Tätigkeit für den Wasser- und Wintersport Club Lippstadt e.V. schriftlich dokumentieren darf. Die Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Gemäß den datenschutzrechtlichen Regelungen des §72a Abs. 5 SGB VIII ist eine Weitergabe der Daten an Dritte nicht gestattet.

Die Daten sind spätestens 3 Monate nach Beendigung meiner Tätigkeit für den Verein zu löschen. Kommt es zu keiner ehrenamtlichen oder nebenamtlichen Tätigkeit, sind die Daten unverzüglich zu löschen.

Ort, Datum

Unterschrift Ehren-/ Nebenamt



Anhang D

Dokumentationsbogen erweitertes Führungszeugnis

Wer:	Kategorie	Wiedervorlage:	Einsicht durch
Vorstandsmitglied WSC Lippstadt	Passiv	fünfjährig	Geschäftsführender Vorstand des WSC Lippstadt sowie jeweilige Abteilungsleiter*innen
Trainer*innen / Übungsleiter*innen WSC Lippstadt	Aktiv	zweijährig	

- „aktiv“, d.h. regelmäßiger Kontakt mit Sportler*innen, z.B. Gruppen anleiten/betreuen
- „passiv“, d.h. nicht regelmäßig im direkten Kontakt mit Sportler*innen



Anhang E

Aufsichtspflichtvollmacht

Durch dieses Schreiben wird Herr/Frau _____,
(Name)
_____, _____, von uns,
(Anschrift) (Geburtsdatum & -ort)
_____,
(Namen Erziehungsberechtigte*r)
_____, _____,
(Anschrift) (Geburtsdatum & -ort)
dazu bevollmächtigt am _____
(Datum)
die Aufsicht über unser Kind _____,
(Name)
_____, _____,
(Anschrift) (Geburtsdatum & -ort)
beim Wettkampf/Vereinsfahrt in _____ zu haben.
Für Rückfragen sind wir unter dieser Rufnummer erreichbar: _____.

(Ort, Datum)

(Unterschriften Erziehungsberechtigte*r)